

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserate 10 Pf. die einpaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einpaltige Petitzeile. Kleinanzeigen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 10.

Friedrichsdorf i. T., den 3. Februar 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Herren Landwirte werden zu einer Besprechung zwecks Ankauf von Futter- sowie künstlichen Düngemitteln auf Donnerstag abend 8^{1/2} Uhr nach dem hiesigen Rathaus eingeladen.

In Anbetracht der Wichtigkeit wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern werden von Montag, den 8. Februar erhoben.

Köppern, 3. Februar 1915.

Der Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche hier, Schulstr. 2, amtlich festgestellt worden ist, wird die Stallsperrung sämtlicher Wiederläufer in hiesiger Gemarkung angeordnet.

Außerdem ist das Geflügel so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann. Die Hunde sind festzuliegen. Das Betreten des verseuchten Stalles ist verboten. Das Verladen von Vieh und die Einfuhr von Klauenvieh ist verboten.

Anzeichen von verdächtigen Erkrankungen sind sofort auf dem Bürgermeisteramt zu melden.

Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Köppern, den 1. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der im Kreisblatt Nr. 5 von 1915 abgedruckten Verordnung über die Bereitung von Backware hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe unter dem 8. Januar d. J. folgende Anweisung erlassen:

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. M. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorteigs (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. M. nicht zulässig, vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15.

d. M. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmerie des Kreises ersuche ich, diese Ausführungsvorschriften bei der Durchführung der Verordnung vom 5. Januar ex zu beachten.

Bad Homburg, den 15. Januar 1915.

Der Königliche Landrat

J. B.: v. Bernus

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1915.

Der Bürgermeister

J. B.: Foucar.

Köppern, den 30. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme d. Hafer-Vorräte.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverpflegung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Hafer im Betrage von ein- einhalb Millionen Tonnen sofort sicherzustellen und in drei Teilen von je einer halben Million Tonnen in den Monaten Februar, März und April 1915 an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesstaaten und Lieferungsverbände ist durch den Herrn Reichskanzler und den Herrn Minister des Innern erfolgt. Nach ihr entfallen auf den Obertaunuskreis 590 Tonnen. Je ein Drittel dieses Quantums ist in den Monaten Februar, März und April zur Ablieferung bereitzustellen.

Zur Sicherung dieser Lieferungen werden auf Grund des § 2 Abs. 1 des Höchstpreis-

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Die Waffen der Fran.

Novelle von Lothar Brentendorf.

(Nachdem verboten.)

4. Kapitel.

Magdalene Förster offenbarte bei der Erfüllung der von ihr übernommenen Aufgabe auch in der Folge eine schauspielerische Gesinnung, die ihr in immer höherem Maße die Bewunderung eintrug. Sie hatte in der Nähe des Warenhauses von Brewer und Komp. ein für ihre Zwecke besonders geeignetes Zimmer gemietet, in das sie zu allen Tageszeiten unbemerkt gelangen konnte, und das sie zur Vornahme ihrer verschiedenen Verwandlungen benutzte. Und so brachte sie schnell eine Menge von Umständen in Erfahrung, die mit zehnfacher Sicherheit darauf schließen ließen, daß die in dem Warenhaus feilgebotenen Waren tatsächlich zum großen Teile unter dem Einkaufspreis abgegeben wurden, daß also hinter dem geschäftlichen Gebaren der Leiter irgen eine unlautere Absicht verborgen sein müsse.

Eines nur war ihr trotz aller aufgewandten Klugheit bisher nicht gelungen — der Versuch nämlich, Mr. Benjamin Darlington zu sprechen oder ihn auch nur ein paar Minuten lang aus der Nähe zu beobachten. Der Mann, der das

ganze Räderwerk des großen Betriebes nach seinem Willen leitete, verstand es, das Leben eines unzugänglichen Einsiedlers zu führen. Was auch immer Magdalene eronnen hatte, um in sein Kabinett zu gelangen, immer hatten die von Mr. Darlington getroffenen Vorkehrungen gegen unerwünschte Besucher ihre Absicht vereitelt. Er empfing niemand, der nicht vorher einem der Buchhalter oder Mr. Brewer ausführlich mitgeteilt hatte, in welcher Angelegenheit er ihn zu sprechen wünsche, und nachdem sie zweimal in verschiedenen Gestalten abgewiesen worden war, wagte Magdalene in der berechtigten Furcht, sich verdächtig zu machen, nicht, den ziemlich aussichtslosen Versuch zu wiederholen.

Gelassen hatte sie Mr. Darlington während der zwölf Tage seit ihrem ersten Besuche in dem Warenhaus allerdings noch zwei oder dreimal. Aber auch das hatte sie nur dadurch erreicht, daß sie ihm in früher Morgenstunden oder bei Einbruch der Nacht, wenn er sich in das Geschäft oder von dort in seine Wohnung zurückbegab, auf der Straße auflauerte. Und die Gewöhnheit, nach der sie Verlangen trug, hatten diese flüchtigen Begegnungen ihr nicht gebracht. Darlington'se gentümliche Haltung, sein hastiger Gang und die Art, wie er sein Gesicht durch den hochgeschlagenen breiten Kragen des Heberrodes, durch die dunkle Brille und den tief in die Stirn gedrückten Hut zu verhüllen wußte, machten eine Beobachtung seiner Züge unmöglich, und das oft mit stunden-

langem Warten erkaufte Ergebnis ihres Aufgebots bestand für Magdalene einzig darin, daß ihr Verdacht noch immer in unverminderter Stärke fortlebte.

Die Nachforschungen nach ihrem Gatten waren bis zu die em Tage vergeblich geblieben. Er war noch immer spurlos verschwunden, und die junge Frau mußte oft ihre ganze Kraft aufbieten, um nicht in verzweifelter Weinen auszubrechen, wenn Mr. Burnes ihr wieder im Tone mi leidigen Bedauerns auf ihre bange Frage erwiderte, daß noch immer keine Nachricht über den Vermissten eingegangen sei.

Vielleicht hätte sie in der Tat nicht die Kraft gefunden, in dieser schweren Prüfung standhaft und aufrecht zu bleiben, wenn nicht das Kind gewesen wäre, an das sie sich mit allen Fasern ihrer Seele klammerte. Die kleine Elise hatte längst aufgehört, nach dem Vater und nach seiner Zukertüte zu fragen, denn mit jenem feinen Wahrnehmungsvermögen, das Kindern in manchen Dingen eigen ist, hatte sie erkannt, daß sie mit solchen Fragen die Mutter traurig machte. Auch darin, daß Magdalene für einen großen Teil des Tages nicht bei ihr war, hatte sie sich bald gefunden, obwohl es zuerst viel bittere Tränen darum gegeben hatte. Seitdem sie aber in einer kleinen Nische der Birkin eine Spielgefährtin und Freundin gewonnen, ertrug sie die zeitweilige Trennung ohne Murren, und Magdalene wußte

Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Jan. 1915 (R. G. Bl. S. 25) sämtliche im Ober-Taunuskreise vorhandenen Hafer-Vorräte (gedroschen und ungedroschen) hiermit für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Ober-Taunuskreises in Kraft.

Mit dem Ankauf in unserem Kreise ist die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main, Schillerstraße 15 betraut. Die Beschlagnahme wird in denjenigen Fällen wieder aufgehoben werden können, wo die Haferbesitzer die von ihnen geforderten Mengen freiwillig zur Verfügung stellen und die nötige Sicherheit wegen Vereithaltung auch der später fälligen Lieferungen bieten. Im andern Falle erfolgt die Zwangseinteilung.

Von der Inanspruchnahme werden nicht betroffen:

1. Saathafer im Sinne des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. 12. 1914 d. h. Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verlaufe von Saathafer befaßt haben.

2. Der von den Landwirten für ihre Wirtschaft erforderliche Saathafer 200 kg. für das ha. Haferanbaufläche.

3. Für jedes Pferd oder andere Einhufer die im Besitz oder Gewahrsam von Personen sind, eine Menge von 300 kg.

Die Ortspolizeibehörden werden wieder-russlich ermächtigt den Landwirten und Pferdebesitzern die Anschaffung von Hafer in den Grenzen der vorstehenden Ausnahmen zu gestatten. Von jeder Erlaubnis ist mir Anzeige zu machen.

Bad Homburg, den 30. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 3. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

Das mit Bekanntmachung vom 13. Januar 1915 S. 304 — Kreisblatt Nr. 5 — erlassene Verbot der Veräußerung von wollenen pp. Decken wird hiermit in vollem Umfange aufgehoben.

Bad Homburg v. d. G., den 1. Feb 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

sie unter der Obhut jener Frau so wohl aufgehoben, daß sie sich bei der Ausübung ihres schweren und peinlichen Berufes wenigstens in dieser Hinsicht ohne Sorge fühlen konnte.

Eines Nachmittags teilte ihr Mr. Burnes mit, daß sie wahrscheinlich schon nach Verlauf einiger Tage ihre Aufgabe werde als beendet ansehen dürfen, da Material genug vorhanden sei, um der Firma Brewer & Komp. eine Fortsetzung ihrer bisher geübten Praxis unmöglich zu machen. Durch Anfragen bei den von Magdalene ermittelten europäischen und amerikanischen Lieferanten der Herren hatte man festgestellt, daß die Firma die zuerst bezogenen Warenposten pünktlich bezahlt, dann aber, nachdem die Fabrikanten sicher geworden waren, viel erheblichere Posten auf Kredit entnommen hatte, indem sie sich zum Beweise ihrer Zahlungsfähigkeit auf eine Reihe anderer Häuser berief, mit denen sie seit langem in Geschäftsverbindung stände. Diese anderen Häuser aber, die in der Tat sämtlich die glänzendste Auskunft über Brewer & Komp. gegeben hatten, waren der Pinkerton-Kompanie längst als Schwindelrinnen bekannt, die gegen gute Bezahlung bereitwillig jedem derartige Gefälligkeiten erwiesen. Mr. Burnes fügte hinzu, daß wohl schon morgen oder übermorgen die ersten gerichtlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Gläubiger erfolgen würden, womit dann natürlich dem ganzen Betriebe mit einem Schlage ein Ende gemacht

sei. Eine Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung und vorläufigen Festnahme der Firmeninhaber habe sich allerdings trotz des gegen sie vorliegenden Verdachtes bis jetzt nicht gewinnen lassen, und es war tausend gegen eins zu wetten, daß sie ungesäumt das Weite suchen würden, sobald sie von dem geplanten Vorgehen ihrer Gläubiger Wind erhielten.

Magdalene wurde durch diese Mitteilungen erschütterlich sehr nachdenklich gestimmt, und sie verabschiedete sich rasch, wie wenn sie allein sein müßte, um über die Ausführung irgendeines bedeutsamen Planes nachzusinnen. In der Tat galt es unter diesen Umständen für sie, eine Zeit mehr zu verlieren, wenn sie sich die bis jetzt vergeblich gesuchte Gewißheit über die Persönlichkeit Mr. Darlington verschaffen wollte, ehe er ihr vielleicht auf immer ent-schwand.

Es war nicht lange vor Mitternacht, als der Teilhaber des Herrn Brewer durch den Ausgang, zu dem er, ohne die Geschäftsräume zu berühren, direkt von seinem Arbeitskabinett gelangen konnte, das Warenhaus verließ. Er war wie immer bis zu völliger Unkenntlichkeit verummumt und schritt mit tiefgesenktem Kopfe so hastig dahin, als hätte er etwas sehr Eiliges zu verrichten oder als müsse er darauf bedacht sein, einem Verfolger zu enttrinnen. Keiner von den wenigen Passanten der während der Tagesstunden so belebten Geschäftsstraße achtete

Vom Kriegsschauplatz.

Der deutsche Tagesbericht.

(W. B.) Großes Hauptquartier, 2. Februar vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekampf an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts neues ereignet.

In Polen nördlich der Weichsel, fanden in Gegend Sipno und nordwestlich SierpZ Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt.

Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe im weiteren Fortschreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerliche zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst zu prüfen.

Oberste Heeresleitung.

W. T. B. Berlin, 2. Februar. In seiner heutigen Ausgabe wird der Reichs- und Staatsanzeiger folgende amtliche Veröffentlichung enthalten:

Berlin, den 1. Februar 1915.

Bekanntmachung.

England ist im Begriff zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu verschiffen. Gegen diese Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechselungen mit Schiffen, die Kriegszwecken dienen, ernste Gefahr droht.

Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine gez.: v. Pohl.

Berlin. Zu der Bekanntmachung des Admiralstabs, nach welcher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen England

vorgegangen werden soll, sagt die Tögl. Rundschau: Mit einem stillen Jubel begrüßt die Nation das lang ersehnte Wort, durch das unser Admiralstab den Unterseebooten die Lösung zum schärfsten Kampf gegen Eng-gibt. — Die Deutsche Tageszeitung hält es für wünschenswert, wenn aus der Bekanntmachung nicht mehr herausgelesen wird, als darin steht. Sie kündigt keinen Handelskrieg an, hat aber auch nichts mit dem dieser Tage gemeldeten Vorgehen der deutschen Unterseeboote in der Irischen See zu tun, sondern bezieht sich lediglich auf die englischen Transporte nach der französischen Küste. — Die Morgenpost schreibt: Nach der Generalprobe der deutschen Unterseeboote im Kanal und an der englischen Westküste wollen die Boote jetzt ihre Wirksamkeit an den englischen Kriegssendungen erproben.

Hamburg, 3. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Den Hamburger Nachrichten wird aus Brüssel gemeldet: Nach Nachrichten aus Le Havre hat die englische Truppenverschiffung dorthin am 15. Januar begonnen und dauert ununterbrochen fort. Die bisherigen Angaben, die von Hunderttausenden sprechen, sind jedoch zweifellos übertrieben. Die englischen Transportschiffe kommen alle von Portsmouth. Eine förmliche Sperrung des Hafens von Le Havre ist wegen dieser Truppensendungen nicht beabsichtigt, aber jeder kommerzielle Hafenverkehr stockt, weil alle Bassins voll englischer Transportschiffe sind.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart 2. Februar 1915, mittags: Die allgemeine Situation hat sich nicht geändert. Ein vereinzelter russischer Vorstoß an der mittleren Pilica in Polen wurde abgewiesen.

In den Karpathen dauern die Kämpfe im westlichen Frontabschnitt an. In der Mitte der Front kämpfen deutsche und unsere Truppen mit Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalst. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

W. T. B. Konstantinopel 2. Febr. (Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet: Dertlich beschränkte Zusammenstöße der letzten Tage auf der kaukasischen Front hatten einen für unsere Truppen erfolgreichen Ausgang. Eine feind-

auf ihn. Aber als er eben in den hellen Lichtkreis einer elektrischen Bogenlampe eingetreten war, stürzte eine gutgekleidete alte Dame mit allen Anzeichen lebhafter Ueber-rauschung und Freude auf ihn zu, um ihn um-gestüm an beiden Schultern zu erfassen.

„Mein Billy!“ rief sie mit halberstimmter Stimme. „Mein Sohn! Habe ich dich endlich wiedergefunden!“

Amsonst hatte Darlington versucht, sich mit einem Ruck von dem festen Griff ihrer Hände zu befreien.

„Sie irren sich in bezug auf meine Person,“ stieß er hervor. „Ich bin nicht der, für den Sie mich halten, und ich habe nicht das Vergnügen, Sie zu kennen.“

Aber die Matrone ließ sich durch diese Versicherung nicht überzeugen. „Nein, ich täusche mich nicht,“ rief sie, diesmal so laut, daß einige Vorübergehende aufmerksam wurden und neugierig stehenblieben. „Was du auch tun magst, um dein Gesicht zu verdecken und unkenntlich zu machen, ein Mutterauge läßt sich doch nicht betrügen.“

Und blühschnell, ehe er auch nur entfernt ihre Absicht hatte ahnen können, riß sie ihm mit einer geschickten Bewegung zugleich den Hut vom Kopfe und die Brille mit den dunklen Gläsern von der Nase.

(Fortsetzung folgt.)

liche Abteilung, welche unsere Truppen bei Artwin angegriffen hatte, wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen und ließ, als sie verfolgt wurde, viel Kriegsmaterial in unseren Händen. In der Gegend von Korna über- raschte in der Nacht vom 30. Januar eine kleine Abteilung zwei hinter Stachelbräuten verschanzte feindliche Bataillone und brachte ihnen bedeutende Verluste bei. Am nächsten Tage versuchte der Feind, unter dem Schutze von Kanonenbooten, in der Umgebung zu landen, wurde aber unter Zurücklassung zahlreicher Toten, darunter eines Hauptmanns und eines Unteroffiziers, zurückgeworfen.

Verschiedene Meldungen.

Berlin, 2. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Der Kaiser begibt sich im Laufe des morgigen Tages zu Besichtigungen nach Wilhelmshaven.

Berlin, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Kaiserlich Ottomanische Botschaft in Berlin teilt dem Wolffsbureau folgendes mit: Nach einem aus London lancierten Telegramm soll gegen den Feldmarschall Frhrn. von der Goltz und höhere Offiziere ein Attentat ver- übt worden sein. Die türkische Regierung dementiert kategorisch diese lügenhafte Nach- richt.

Amsterdam, 2. Febr. (W. T. B. Nicht- amtlich.) „Nieuwes van den Dag“ melden aus London, daß infolge der Anwesenheit der deutschen Unterseeboote in der Irischen See zwei Dampfschiffahrtsdienste eingestellt worden sind. Die übrigen Dienste würden in der gewöhnlichen Weise aufrecht erhalten.

London, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Dampfer „Atreus“ und „Ava“, die gestern in Greenock angekommen sind, wären beinahe einem deutschen Unterseeboot in der irischen See zum Opfer gefallen. Die „Ava“, fuhr von Liverpool nach Glasgow etwa in der Höhe von Morcambe, mehrere Meilen von der „Atreus“ entfernt, als zwischen den beiden Schiffen ein deutsches Tauchboot erschien. Dieses war jedoch so sehr mit einem dritten Schiffe beschäftigt, daß die beiden Dampfer unbehelligt davontamen.

Berlin. Ueber das Auftreten des Zeppelin schreckens melden nach der Boffischen Zeitung Kopenhagener Blätter aus London: Abends spät hatte sich eine Menge Gerüchte von einem großen Zeppelingschwader über London verbreitet. Dasselbe sollte auf dem Wege nach London sein oder gewesen sein. Tatsache sei, daß während der Nacht ein großer Teil der Spezialtruppen alarmiert war, die London gegen einen Luftangriff verteidigen sollten.

lokales.

Friedrichsdorf, den 3. Februar.

Ueber die Anzeigepflicht für die Korn- vorräte der Kriegsgetreidegesellschaft sind Zweifel entstanden.

Nur solche Vorräte sind von der Anzeige- pflicht ausgenommen die heute schon von der Kriegsgetreidegesellschaft in besondere Lager- räume gebracht sind; alle Vorräte die für die Kriegsgetreidegesellschaft angekauft, oder be- schlagnahmt worden sind, aber noch beim Landwirt, Händler, Commissionär oder Müller lagern, sind von diesem anzuzeigen.

* Die Familienunterstützungen. Es be- stehen immer noch Zweifel darüber, ob und wie lange die Familienunterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 (4. August 1914) weiter zu zahlen sind, wenn der Kriegs- teilnehmer im Felde stirbt oder verwundet, oder krank in die Heimat beurlaubt wird. Alle Gemeinden sind daher von der zustän- digen Stelle auf die Bestimmung des § 10

des Gesetzes, Absatz 4 hingewiesen worden. Hinterbliebene der im Kriegsbereich oder in- folge einer Verwundung oder Kriegsdienst- beschädigung Verstorbenen haben Anspruch auf die Weiterzahlung der Familienunter- stützung, bis die Bewilligungen auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes tatsächlich bezahlt sind. Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge soll einer Rückerstattung der Familienunterstützung nicht stattfinden. Kommt ein Kriegsteilnehmer verwundet, oder krank in die Heimat zurück, so wird hierdurch der Anspruch auf die Unterstützung nicht unterbrochen. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die nicht wieder felddienst- fähig geworden sind, so bestehen keine Be- denken, die Unterstützung im Falle des Be- dürfnisses solange weiterzuzahlen, bis die betreffenden Kriegsteilnehmer in den Genuß einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich abheben.

Geldbeträge mittels Postanweisung von Deutschland nach Belgien und umgekehrt können von jetzt ab überwiesen werden. Zum Post- anweisungsdienst sind in Belgien folgende Postorte zugelassen: Alost, Antwerpen, Arlon, Ath, Audenarde, Bastogne, Beverloo (Truppen- übungslager), Braine le Comte, Brügge, Brüssel, Charleroi, Chimay, Courtrai, Dinant, Gent, Hal, Hasselt, Huy, Libramont, Löwen, Lüttich, Maeseyd, Marche, Mariembourg, Mecheln, Mons, Namur, Neufschateau (Prov. Luxemburg), Ottignies, Soignies, Sottegem, Spa, Thuin, Tirmont, Tongeren, Tournai, Verviers und Virton. Die Postanweisungen sind in deutscher Währung auszufertigen. Der Meistbetrag ist auf 800 Mk. und die Gebühr auf 20 Pfg. für je 40 Mk. oder einen Teil davon fest- gesetzt. Zu den Postanweisungen wird das gewöhnliche Formular für Postanweisungen nach dem Auslande verwendet. Mitteilungen des Absenders auf dem Abschnitt der Postanweisung sind unzulässig. Gil- bestellung, telegraphische Uebermittlung sowie Auszahlungsscheine sind nicht zugelassen. In Belgien wird bei der Ein- und Auszahlung der Beträge das Verhältnis von 100 Mk. = 125 Fr. der Umrechnung zu Grunde gelegt. Die in Belgien eingehenden Postanweisungen werden den Empfängern am Postschalter aus- gezahlt. Die Auszahlungsanstalt benach- richtigigt die Empfänger jedesmal vom Ein- treffen der Postanweisungen. Für diese Be- nachrichtigung wird eine Gebühr von 10 c. erhoben.

Röppern, den 3. Februar.

h Holzversteigerung. Bei der gestern statt- gefundenen Holzversteigerung wurde ein Er- löß von 7101 M. erzielt. Für das Holz wurde durchweg ein guter Preis geboten.

Geschäftliche Mitteilungen.

Preussische Renten-Versicherungs- Anstalt.

Berlin W 66, Kaiserhoffstraße 2.

Die Preussische Renten-Versicherungs- anstalt versichert nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit Renten für den Lebensfall; einer ärztlichen Untersuchung bedarf es dabei nicht.

Ältere Personen, welche in der Lage sind, eine mehr oder minder hohe Kapital- einzahlung zu leisten, versichern am besten sofort beginnende Renten, womit sie eine sofortige Erhöhung ihres Einkommens erzielen; jüngere Personen dagegen finden in der Ver- sicherung von aufgeschobenen Renten (Alters- renten) ein bewährtes Mittel, kleine Kapi- talien oder ihre laufenden Ersparnisse für ihre Altersversorgung nutzbar zu machen.

Der Jahresbetrag der von der Anstalt zu zahlenden Renten übersteigt bereits 7^{1/2}

Millionen Mark. Die Zahlung erfolgt in sehr bequemer Art, je nach Vereinbarung mit der Anstalt gegen Rentenscheine oder ohne solche. Im letzteren Falle wird die Rente innerhalb des Deutschen Reiches den voll- jährigen rentenberechtigten Mitgliedern porto- frei zugesandt, ohne daß es der Veibringung eines Lebenszeugnisses bedarf.

Neben dem Versicherungsgeschäft betreibt die Anstalt auf Grund ihrer Allerhöchst ge- nehmigten Statuten eine öffentliche Spar- kasse. Besondere Vorteile gewährt diese Spar- kasse u. a. insofern, als sie mit den Sparern auch durch die Post verkehrt (Postspard- Konto: Berlin Nr. 9562) und die Sparbücher zur Vermeidung der lästigen Hin- und Her- sendung für die Sparer in Verwahrung nimmt.

Die Anstalt ist eine öffentliche Ver- sicherungsanstalt. Ihren Verhandlungen und Ausfertigungen ist durch Allerhöchste Kabinets- order vom 9. Oktober 1888 die Gültigkeit öffentlicher Urkunde beigelegt. Die Anstalt steht seit ihrer Errichtung im Jahre 1888 unter der unmittelbaren Aufsicht des Preu- ßischen Ministers des Innern, der dauernd bei ihr durch einen besonderen Kommissar (Staatskommissar) vertreten ist. Die Ver- waltung liegt in den Händen des Kuratoriums und der Direktion. Der Präsident und der Vizepräsident des Kuratoriums werden von Sr. Majestät dem König von Preußen auf Vorschlag des Ministers des Innern ernannt; die übrigen Mitglieder des Kuratoriums werden von der Generalversammlung der Mitglieder der Anstalt gewählt. Die Direktoren werden vom Kuratorium gewählt; ihre Wahl bedarf der Bestätigung des Ministers des Innern.

Das gesamte Vermögen der Anstalt darf statutenmäßig außer in sicheren Hypotheken nur in mündelsicheren Werten angelegt werden und beträgt 124 Millionen Mark.

Letzte Nachrichten.

Deutscher Tagesbericht.

(W. B.) **Großes Hauptquartier, 3. Februar, vormittags (Amtlich.)**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Französische Angriffe gegen unsere Stel- lungen bei Perthes wurden abgewiesen.

Auf der übrigen Front fanden nur Ar- tilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues.

In Polen nördlich der Weichsel haben die Kavallerie-Kämpfe mit der Zurückwer- fung der Russen geendet.

Südlich der Weichsel führten unsere An- griffe östlich Wolymow zur Eroberung des Dorfes Humin. Um Wola-Szydlawicka wird noch gekämpft. Seit dem 1. Februar sind hier über 4000 Gefangene gemacht und 6 Maschinengewehre erbeutet worden.

Russische Nachtangriffe gegen unsere Stellungen an der Bzura wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Bestellungen

auf den „**Tannus-Anzeiger**“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.



Im Kampfe fürs Vaterland starb am 27. Januar im Feldlazarett zu Wervieg, infolge eines Kopfschusses, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Holbe

Wehrmann im Inf.-Regt. Nr. 99

im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Frankfurt-Bockenheim, Köppern, Friedrichsdorf,
1. Februar 1915.

Fleißiger, nüchterner, möglichst militärfreier

Fuhrmann

gesucht.

Gebr. Foucar, Köppern.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für Vereine, Behörden und Private liefert in vornehmer und stilgerechter Ausführung, in jeder Auflage, rasch und preiswert Buch- und Kunstdruckerei Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle an pünktliche Zinszahler auszuliehen durch

Homburger Hypotheken-Büro
H. C. Ludwig,
Louisenstr. 108. Telefon 257.
Allein-Vertreter
der Deutschen Hypothekenbank.

4-Zimmerwohnung
(parterre)
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Burgstraße 4.

4-Zimmerwohnung
im 1. Stock
nebst Zubehör ab 1. April zu beziehen.
Hauptstr. 77.

In Köppern
ist das Haus Bahnstraße 44 zu vermieten.

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Voss N. N.	Mk. 20.-
" Stammtisch Adler	" 15.-
" N. N.	" 10.-
" N. N.	" 25.-
" Herr Ober-Telegraphensekretär J. G. Schmidt	" 30.-
" N. N.	" 6.-
" N. N. 6 Paar Stäbchen, 3 Paar Socken, 1/2 Duzend Taschentücher, 2 Leibbinden u. Fußlappen	

Allen Gebern herzlichsten Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Kriegsfürsorgekommission.

Prima Rindfleisch

per Pfund 65 Pfg.

bei Heinrich Nickel, Metzger, Rodheim.

Sattler, Schuhmacher sowie Rahmen-Einbauer und Nieter für Tornister-Arbeit sofort gesucht.
Jean Schäfer, Lederwarenfabrik
Köppern (Taunus), am Bahnhof.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weitbekannte Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Veranerkennung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführt. Prospekte u. g. Bekende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kantzwang bereitwilligst.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 % Zinsen,

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.